

**Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:
«Sinkende Sozialhilfequote bedeutet nicht sinkende Armut**

Die Regierung verweist im aktuellen Bericht zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen auf eine historisch tiefe Sozialhilfequote von 1,9 Prozent im Jahr 2023. Gleichzeitig zeigt derselbe Bericht, dass Langzeitbezüge zunehmen, ein Drittel der Betroffenen Kinder und Jugendliche sind und viele armutsbetroffene Personen trotz Erwerbstätigkeit auf Unterstützung angewiesen bleiben.

Die sinkende Sozialhilfequote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Armut im Kanton St.Gallen weiterhin strukturell verankert ist. Steigende Wohnkosten, Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten treffen Haushalte mit tiefen Einkommen besonders stark. Gleichzeitig nimmt die politische Diskussion verstärkt eine repressiv geprägte Richtung ein, etwa mit Forderungen nach Kürzungen bei Langzeitbezügen.

Besonders problematisch ist zudem, dass Sozialhilfequoten lediglich den Bezug von Leistungen abbilden – nicht aber die tatsächliche Armut. Nationale Untersuchungen zeigen seit Jahren, dass ein erheblicher Teil armutsbetroffener Menschen aus Angst vor Stigmatisierung, aus Unkenntnis oder wegen administrativer Hürden keine Leistungen beantragt («Nichtbezug»).

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Aussagekraft der sinkenden Sozialhilfequote angesichts steigender Lebenshaltungskosten im Kanton St.Gallen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung zur sogenannten verdeckten Armut bzw. zum Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton St.Gallen vor?
3. Wie viele Personen gelten trotz Erwerbstätigkeit als armutsbetroffen oder sozialhilfeberechtigt («Working Poor»)?
4. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden minderjährig ist?
5. Welche konkreten Massnahmen plant die Regierung zur Bekämpfung von Kinderarmut?
6. Wie erklärt die Regierung die Zunahme von Langzeitbezügen trotz guter Arbeitsmarktlage?»